

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 22. Februar 2012

Nummer 07

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.02.2012 **45**
- Sitzung des Kreistages am 29.02.2012 **45**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2012 **47**

##### Stadt Könnern

Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 2. Änderung Satzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS-WVS) im Amtsblatt des Salzlandkreises am 09. November 2011 **48**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- Wirtschaftsplan 2012 **48**
- Jahresabschluss 2010 **49**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

##### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.02.2012**

Datum: Montag, 27.02.2012, 16:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2012  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/805/2012
- 3 Haushaltssatzung 2012  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/804/2012
- 4 Budgetierungskonzept für den Salzlandkreis  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/813/2012
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Personalangelegenheit  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/814/2012

- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrike Selisko  
Ausschussvorsitzende

**• Sitzung des Kreistages am 29.02.2012**

Datum: Mittwoch, 29.02.2012, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.12.2011 und 13.12.2011
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Berufung des Abschnittsleiters (ABL) des Brandschutzabschnittes III der Freiwilligen Feuerwehren im Salzlandkreis mit Wirkung vom 1. März 2012  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/809/2012

- |    |  |                                |  |
|----|--|--------------------------------|--|
| 3  | Nachbesetzung eines Mitgliedes im Beirat der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/784/2012  | 12                             | 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/810/2012  |
| 4  | Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen - Abberufung/Berufung<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/812/2012  | 13                             | Überörtliche Prüfung des Salzlandkreises zur "Umsetzung der Kreisgebietsreform"<br>Information - Vorlage: M/357/2012   |
| 5  | Beteiligungsbericht 2012 des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2010<br>Information - Vorlage: M/354/2012  | 14                             | Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Konzept zur Mittelverwendung "Schulsozialarbeit" im Salzlandkreis<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/806/2012  |
| 6  | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jobcenter für das Wirtschaftsjahr 2012<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/789/2012  | 15                             | Zustimmung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt zur Schulträgervereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben hinsichtlich der gymnasialen Beschulung gemäß § 41 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt<br>Information - Vorlage: M/355/2012 |
| 7  | Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2012 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Salzlandkreises<br>Information - Vorlage: M/352/2012   | 16                             | Zustimmung des Landesschulamtes des Landes Sachsen-Anhalt zur Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 des Salzlandkreises für das Schuljahr 2012/13<br>Information - Vorlage: M/356/2012  |
| 8  | Haushaltskonsolidierungskonzept 2012<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/805/2012   | 17                             | Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)   |
| 9  | Haushaltssatzung 2012<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/804/2012  | 18                             | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  |
| 10 | Budgetierungskonzept für den Salzlandkreis<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/813/2012   | <u>Nicht öffentlicher Teil</u> |  |
| 11 | Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für März bis Dezember 2011 sowie Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für Januar bis Juni 2012<br>Beratung und Beschlussfassung -<br>Vorlage: B/798/2012 | 19                             | Geschäftsordnung   |
|    |  | 19.1                           | Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils   |
|    |  | 19.2                           | Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 07.12.2011 und 13.12.2011  |

- 19.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)
- 20 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt "Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Aufgabenträger"  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/793/2012
- 21 Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung mit dem Schwerpunkt Unternehmen und Beteiligungen des Salzlandkreises, Kreisreinigung Schönebeck, Abfallwirtschaftsbetrieb Aschersleben-Staßfurt, Regiebetrieb Bernburg, Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Eigenbetrieb)  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/792/2012
- 22 Personalangelegenheit  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/814/2012
- 23 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 24 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler  
Vorsitzender des Kreistages

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg

#### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2012**

### **1.) Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 15. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	45.852.800 €
in der Ausgabe auf	49.107.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	18.970.700 €
in der Ausgabe auf	18.970.700 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 689.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 vom Hundert |
| 2. Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag)                           | 350 vom Hundert |

Bernburg (Saale), den 17. Februar 2012

gez. i. V. Koller  
Schütze  
Oberbürgermeister (Siegel)

### 2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Januar (GVBl. LSA S. 14, 18), vom 23. Februar bis 2. März 2012 zur Einsichtnahme im Rathaus I, Schlossgartenstr. 16, in der Kämmerei, Zimmer 208, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), den 17. Februar 2012

gez. i. V. Koller  
Schütze  
Oberbürgermeister (Siegel)

## Stadt Könnern

### **Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 2. Änderung Satzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS-WVS) im Amtsblatt des Salzlandkreises am 09. November 2011**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 den Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS-WVS) gefasst.

Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Verfügung vom 13. Oktober 2011 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 40 am 09. November 2011 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter [www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter](http://www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter) bzw. ist zu beziehen unter der Adresse Salzlandkreis, Hauptamt, Kreistagsbüro, 06406 Bernburg (Saale). Zudem liegt das Amtsblatt in der Stadt Könnern, Hauptamt, Markt 1, 06420 Könnern aus.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

##### • **Wirtschaftsplan 2012**

#### **Wirtschaftsplan 2012**

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 15 Abs. 1 EigBG vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 06.12.2011 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 beschlossen:

**I. Beschluss Nr. 09/2011**

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2012 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird	
<u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	2.934.000,- €
in den Aufwendungen auf	2.859.000,- €
Jahresergebnis	75.000,- €
<u>im Vermögensplan</u>	
in den Einnahmen auf	1.197.000,- €
in den Ausgaben auf	1.197.000,- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 590.000,- € festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,- € festgesetzt.
5. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Wasserversorgungszweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 0,00 €.

**II. Genehmigung**

Die nach §§ 100 Absatz 2 und 110 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. § 13 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit geltenden Fassungen erforderliche

Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 31.01.2012 erteilt.

**• Jahresabschluss 2010**

**Jahresabschluss 2010**

Mit Beschluss-Nr. 07/2011 hat die Verbandsversammlung am 06.12.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung 2010, sowie den Vortrag des Jahresgewinnes in Höhe von 128.055,24 € auf neue Rechnung beschlossen.

Das Wirtschaftsjahr 2010 wurde zum 31.12.2010 wie folgt abgeschlossen:

1. <u>Bilanzsumme</u>	9.131.399 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
als Anlagevermögen	8.904.928 €
als Umlaufvermögen	226.205 €
als Rechnungsabgrenzungsposten	266 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
als Eigenkapital	3.842.933 €
als Sonderposten für Investitionszuschüsse	660.480 €
als empfangene Ertragszuschüsse	604.413 €
als Rückstellungen	269.155 €
als Verbindlichkeiten	3.754.418 €
2. <u>Jahresgewinn</u>	128.055 €
2.1. Summe der Erträge	2.975.649 €
2.2. Summe der Aufwendungen	2.847.594 €

Der Wirtschaftsplan 2012 und die kommunalrechtliche Stellungnahme vom 31.01.2012 sowie der Jahresabschluss 2010 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers WIBERA AG vom 21.04.2011 und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 31.08.2011 liegen nach § 94 Absatz 3 der der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 10.04. bis 24.04.2012 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

Montag,  
Mittwoch,            von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag

Dienstag            von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag             von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Calbe, den 15.02.2012

gez. Dietrich Heyer  
Verbandsgeschäftsführer